Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5365**
14. Wahlperiode 16. 02. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Absicht, in der polnischen Woiwodschaft Oppeln am St. Annaberg eine deutsch-polnische Versöhnungsstätte zu schaffen, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Vorhaben materiell und ideell zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 13. Februar 2001

Die Geschichte des St. Annabergs bei Oppeln ist ein guter Spiegel des Standes der deutsch-polnischen Beziehungen. Heute ist er zu einem Ort der Besinnung auf die gemeinsame Geschichte von Polen und Deutschen geworden. Der Ausbau eines Pilgerheims der Franziskaner auf dem St. Annaberg wurde 1993 von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit mit 900 000 Zloty gefördert. Die Teilnahme von Vertretern der deutschen Minderheit an den jährlich im Mai stattfindenden offiziellen Veranstaltungen im Gedenken an die Niederschlagung des „Schlesischen Aufstandes“ 1921 ist ein weiterer Beleg für die auf dem St. Annaberg inzwischen mögliche Versöhnung.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass für Ende August 2001 eine großangelegte dreitägige Begegnungsveranstaltung mit Versöhnungscharakter für Vertreter der heutigen und ehemaligen Bewohner der Woiwodschaft Oppeln unter Einschluss der deutschen Minderheit („Weltkongress der Oppelner Schlesier“) auf dem St. Annaberg geplant ist. Der Oppelner Woiwode und Marschall sowie Erzbischof Nossol haben die Schirmherrschaft übernommen.

Begegnungsveranstaltungen mit dem Ziel grenzübergreifender Versöhnung und Verständigung sind gerade an Orten mit besonderer geschichtlicher Belastung für das deutsch-polnische Verhältnis wie dem St. Annaberg sehr unterstützenswert. Die Frage einer konkreten materiellen Hilfeleistung kann erst entschieden werden, wenn nähere Einzelheiten zu dem Projekt bekannt sind.

Bislang liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, ob eine Fortsetzung der Begegnungsveranstaltung auch in den kommenden Jahren und damit die Einrichtung einer dauerhaften deutsch-polnischen Versöhnungsstätte vorgesehen ist.

2. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

An welchen Förderprogrammen der Europäischen Union kann die Türkei nach Zuerkennung des Kandidatenstatus teilnehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 13. Februar 2001

Der Europäische Rat in Helsinki 1999, der die Türkei als Kandidat in den Beitrittsprozess einbezogen hat, hat festgelegt, dass auf die Türkei wie auf die anderen beitrittswilligen Länder auch eine Heranführungsstrategie Anwendung finden soll, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll. Dazu zählt auch die Möglichkeit für die Türkei, sich an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen zu beteiligen.

Die Europäische Kommission hat zwischenzeitlich das formelle Verfahren eingeleitet, um der Türkei die Beteiligung an den EU-Programmen LEONARDO DA VINCI, SOKRATES und JUGEND zu ermöglichen. Ob es der Europäischen Kommission gelingt, das formelle Verfahren im Hinblick auf die Beteiligung der Türkei noch in diesem Jahr abzuschließen, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Kommission hat außerdem einen Entwurf für ein Mandat zur Aushandlung eines Rahmenabkommens mit der Türkei vorgelegt, das die Beteiligung der Türkei an Gemeinschaftsprogrammen in administrativer Hinsicht erleichtern soll.

Im Jugendbereich partizipiert die Türkei im Rahmen des für die gemeinschaftlichen Programme MEDA und JUGEND beschlossenen Kooperationsprojektes EURO-MED-JUGEND mit den Mittelmeerpartnern bereits am Aktionsprogramm JUGEND. Sie nimmt dabei teil an den Aktionen 1 („Jugendaustausch“), 2 („Europäischer Freiwilligendienst“) und 5 („Unterstützende Maßnahmen“).

3. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

An welchen Programmen – insbesondere im Jugendbereich – kann die Türkei auch in Zukunft nicht teilnehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 13. Februar 2001

Derzeit kann die Türkei an den Bereichen des Aktionsprogramms JUGEND, die nicht durch das Kooperationsprojekt EURO-MED-JUGEND mit den Mittelmeerpartnern abgedeckt sind, noch nicht teilnehmen. Dies betrifft die Aktionen 3 („Initiativen im Jugendbereich“) und 4 („Gemeinsame Aktionen“ – mit SOKRATES und LEONARDO DA VINCI) des Programms JUGEND.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Blockaden vor dem „Atomkonsens“ ein zulässiges Mittel der politischen Auseinandersetzung gewesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Februar 2001

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich aktives Engagement der Bevölkerung in der politischen Meinungsbildung und -äußerung, auch und besonders zu aktuell oder grundsätzlich kontroversen Fragen.

Nach Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz (GG) haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Das Grundrecht ist, wie es der Bundesgerichtshof ausgedrückt hat, darauf angelegt, die kollektive Kundgabe von Standpunkten in dem der demokratischen Gesellschaft immanenten Kampf von Meinungen mit geistigen Mitteln zu gewährleisten. Das Recht der Versammlungsfreiheit deckt hingegen nicht Verhaltensweisen, die nicht zur Überzeugung der Gegenseite im Meinungskampf, sondern dazu führen sollen, dass sich die andere Seite ohne Möglichkeit eigener Willensentscheidung einem auf sie ausgeübten Zwang beugt.

Ob eine Blockade, sei es aus Protest gegen Werksstilllegungen, Gebührenerhöhungen, Subventionskürzungen, Verkehrsplanungen, die Nutzung der Kernenergie oder den Transport atomarer Brennelemente, eine zulässige Form der Meinungsäußerung darstellt oder gegen die Rechtsordnung verstößt, hängt dabei von dem jeweiligen Einzelfall ab.

5. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Wiedereinrichtung eines ständigen BGS-Stützpunktes (BGS: Bundesgrenzschutz) im Bahnhof der Stadt Eisenach (Thüringen), und wie bewertet sie die vor Ort vertretene Auffassung, dass hierdurch eine bessere Kriminalitätsbekämpfung, Prävention gegen Gewalt und jegliche Form von Radikalismus gesichert würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 13. Februar 2001

In Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen wird zurzeit unter kriminalgeographischen Aspekten geprüft, ob die Einrichtung eines Einsatzabschnittes Eisenach durch die dauerhafte Verlagerung des Einsatzabschnittes Meiningen nach Eisenach erfolgen soll. Damit würden die schon jetzt in Eisenach eingesetzten BGS-Kräfte ggf. deutlich verstärkt werden. Ziel ist es, dadurch die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Prävention gegen Gewalt und jegliche Form von Radikalismus durch eine enge Zusammenarbeit von Landespolizei und Bundesgrenzschutz insgesamt zu verbessern.

Diesem Ziel dient auch die Sicherheitskooperation, die in Kürze zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Bundesgrenzschutz vereinbart werden soll.

6. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Einvernehmen mit den involvierten Bundesländern hinsichtlich der bevorstehenden CASTOR-Transporte auf der Schiene eine Alternativ- bzw. Ausweichroute über Eisenach (Thüringen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 14. Februar 2001

Zur sicheren Durchführung von CASTOR-Transporten werden in Einsatzkoordinierungsgesprächen unter Leitung des für den Gesamteinsatz federführenden Landes zwischen den Innenbehörden der Länder und des Bundes, der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde für den Schienentransport – Eisenbahn-Bundesamt –, der Deutschen Bahn AG und dem Beförderungsgenehmigungsinhaber jeweils die Haupt- und mehrere Ausweichstrecken festgelegt.

Die sichere Transportdurchführung sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erfordert die Geheimhaltung einsatztaktischer Belange, zu denen alternative Streckenführungen gehören, um eine Gefahrenerhöhung zu vermeiden.

7. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, wenn die Hyperbare Sauerstofftherapie bei bestimmten Indikationen gemäß den Beihilfevorschriften des Bundes beihilfefähig ist, gesetzlich krankenversicherten Patienten diese Therapieform jedoch versagt wird, und was gedenkt sie ggf. hiergegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 9. Februar 2001

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben im Krankheitsfall Anspruch auf ärztliche Behandlung. In der Anwendung der zur Behandlung geeigneten Therapie ist der Arzt grundsätzlich frei. Er hat sich hierbei an den in § 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch niedergelegten Grundsatz zu halten, dass nur solche Leistungen erbracht werden dürfen, die dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Heilung oder Linderung der Krankheit notwendig sind.

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen deshalb in der vertragsärztlichen Versorgung zu Lasten der Krankenkassen nur abgerechnet werden, wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, eine durch Gesetz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen, auf Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, einer Kassenärztlichen Vereinigung oder eines Spitzenverbandes der Krankenkassen in Richtlinien Empfehlungen über die Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens der neuen Methode abgegeben hat. Die Ärzte

dürfen also nur solche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbringen, zu denen der Bundesausschuss eine positive Entscheidung getroffen hat.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte die „Hyperbare Sauerstofftherapie“ aufgrund des fehlenden Nachweises des therapeutischen Nutzens bereits 1994 nicht als ambulante ärztliche Kassenleistung anerkannt und diesen Beschluss am 10. April 2000 nach erneuter ausführlicher Beratung bestätigt. Für die ambulante Versorgung seien nach gegenwärtigem Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse Nutzen und Risken sowie die medizinische Notwendigkeit dieses Verfahrens nach Auffassung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nach wie vor nicht belegt.

Die routinemäßige Anwendung der „Hyperbaren Sauerstofftherapie“ zur Behandlung der Dekompressionskrankheit bei Tauchunfällen und zur Behandlung der Kohlenmonoxid-Vergiftung basierte auf der Annahme der Plausibilität der Methode bei diesen Indikationen. Es handele sich dabei aber um so schwere Krankheitsbilder, dass eine multidisziplinäre Versorgung im Rahmen eines stationären, intensivmedizinischen Behandlungskonzeptes erfolgen müsse. Diese stationäre Versorgung gehört zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bei den Beschlüssen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen handelt es sich um Entscheidungen, die der Bundesausschuss unter Einbeziehung von Sachverständigengutachten in eigener Verantwortung trifft. Beanstandungen durch das Bundesministerium für Gesundheit kommen nur bei Verstößen gegen das geltende Recht in Betracht. Bei der Einschätzung der mit den gesetzlichen Bestimmungen verbundenen medizinischen und sonstigen Fragen besteht ein Beurteilungs- und Wertungsspielraum für den Bundesausschuss. Sofern entsprechende Beurteilungen und Wertungen im Rahmen des geltenden Rechts liegen, sind die Folgerungen der Selbstverwaltung zu respektieren. Der Beschluss wurde vom Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandet, da ein Verstoß gegen geltendes Recht nicht vorlag.

Nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) sind Aufwendungen für eine Hyperbare Sauerstofftherapie (Überdruckbehandlung) bei den klassischen Indikationen beihilfefähig. Das Beihilferecht trifft darüber hinaus bisher keine weiteren Vorgaben, ob die Behandlung wegen der Schwere der Erkrankung ausschließlich stationär durchgeführt werden muss, sondern belässt diese Entscheidung in der ärztlichen Verantwortung. Das Bundesministerium des Innern wird aufgrund des bestätigenden Beschlusses des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 10. April 2000 prüfen, ob entsprechende einschränkende Vorgaben auch im Beihilferecht normiert werden.

8. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Über welche Abteilungen, Referate oder Arbeitsgruppen, die sich ausschließlich mit Chancen und Risiken des Internets beschäftigen, verfügen die Ressorts der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Februar 2001

Die neuen Informationstechnologien – nicht nur das Internet, sondern auch Computerhardware sowie moderne Multi-Media-Technologien insgesamt – sind Zukunftstechnologien, die in eine Vielzahl gesellschaftlicher Lebensbereiche und wirtschaftlicher Anwendungen hineinwirken. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, indem sie das Internet mit seinen Chancen und Risiken vor dem Hintergrund seines jeweiligen Fach- und Themenzusammenhangs und nicht losgelöst von seinem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext behandelt.

Dezmzufolge sind in der Regel keine Organisationseinheiten eingerichtet, die sich ausschließlich mit dem Internet befassen. Es gibt aber in verschiedenen Ressorts Referate oder Arbeitsgruppen, bei denen Chancen und Risiken des Internet einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darstellen.

So wurde unter anderem im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine eigene Unterabteilung mit sechs Referaten für die Betreuung und Koordinierung der Themen „Internet und Informationsgesellschaft“ eingerichtet. Die dortigen Arbeitseinheiten beschäftigen sich eingehend mit verschiedenen Aspekten der neuen Medien (Grundsatzfragen, internationale Angelegenheiten, IT-Sicherheit, E-Business, Medienrecht, Multimedia und Medienwirtschaft). Spezielle Fragen des Internet werden darüber hinaus in den für Telekommunikations-, Industrie- und Mittelstandspolitik verantwortlichen Organisationseinheiten des BMWi behandelt.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Frage nach den Chancen und Risiken des Internet ein zentrales Querschnittsthema in fast allen Bereichen, z. B. im Verkehr, in der Biologie, in der modernen Medizin, im wissenschaftlichen Publikationswesen oder in der Bildung. Darüber hinaus befasst sich in der Unterabteilung „Informationstechnologien, innovative Dienstleistungen“ ein Referat nahezu ausschließlich mit dem Internet, nämlich mit Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Internettechnologien der Zukunft, mit neuen Anwendungen sowie mit der Nutzung des Internet in der Wissenschaft.

Im Bundesministerium des Innern (BMI) bildet das Internet einen Arbeitsschwerpunkt im Zusammenhang mit der Modernisierung der Verwaltung (E-Government) und Fragen der Sicherheit im Internet. Mit der Einrichtung der Task Force „Sicheres Internet“ im Februar 2000 hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, ressortübergreifend die Voraussetzungen geschaffen, Gefahren für die Sicherheit des Internet durch Computerviren-Angriffe u. a. wirksam zu begegnen.

9. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Über welche personelle und finanzielle Ausstattung verfügen diese Organisationseinheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Februar 2001

Die Beantwortung entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 8, weil keine ständigen Arbeitseinheiten errichtet wurden, die sich ausschließlich mit Fragen des Internet befassen. Eine Feststellung der beträchtlichen Gesamtressourcen innerhalb der Bundesregierung, die für die Befassung mit den Chancen und Risiken des Internet aufgewendet werden, war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

10. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Wer koordiniert auf welchen Rechtsgrundlagen ihre Tätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Februar 2001

Zu diesem Zweck wurde Staatssekretärausschuss unter Leitung von Staatsminister Hans Martin Bury eingerichtet. Die Federführung hat jeweils das Ressort, bei dem auch der Schwerpunkt der fachlichen Zuständigkeit liegt. So wird das Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ vom BMWi gemeinsam mit dem BMBF koordiniert. Die E-Government-Aktivitäten der Bundesregierung sowie die Angelenheiten der Sicherheit im Internet werden durch das BMI koordiniert. Zur Erfüllung der in dem eben genannten Aktionsprogramm enthaltenen Zielmarken arbeitet die Bundesregierung darüber hinaus in Innovationspartnerschaften mit Wirtschaft und Gewerkschaften im Rahmen der Internetinitiative D-21 der deutschen Wirtschaft und im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildungs- und Wettbewerbsfähigkeit zusammen, die vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit jeweils fachlich betroffenen Ressorts gesteuert werden. Die Koordinierung der meisten internationalen und europäischen Angelegenheiten der Informationsgesellschaft und des Internet (z. B. europäischer Aktionsplan, „e-Europe 2002: eine Informationsgesellschaft für alle“ und der so genannten G8-Dot-Force zur Überwindung der digitalen Kluft im Verhältnis zu den Entwicklungsländern) sind beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelt.

11. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Gibt es eine geschlossene Dokumentation über Auftrag, Arbeit und Ergebnisse dieser Organisationseinheiten oder ist eine solche geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Februar 2001

Die Beantwortung entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 8.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Veränderung der Strafmündigkeitsgrenze gemäß § 19 Strafgesetzbuch (StGB), und wenn nicht, welche Gründe sprechen dafür, die Grenze für die Schuldunfähigkeit des Kindes bei 14 Jahren zu belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 13. Februar 2001

Die Bundesregierung plant keine Veränderung der heutigen Strafmündigkeitsgrenze, die bekanntlich auf der Grundlage fundierter jugendpsychologischer Erkenntnisse festgesetzt worden ist. Neuere Tatsachen, die dafür sprächen, die Altersgrenze in § 19 StGB herabzusetzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die körperliche Entwicklung und die Ausbildung gewisser intellektueller Fähigkeiten mögen heute zwar eher erfolgen als zu früheren Zeiten. Das gilt aber nicht entsprechend für die Herausbildung sozialer Kompetenz und Verantwortlichkeit. Der Verlust fester Verhaltensmaßstäbe, die Pluralisierung von Wertorientierungen, die Vielfalt von Medien- und Konsumeinflüssen, verlängerte schulische Ausbildungszeiten etc. haben die Herausbildung der Verantwortungsreife eher verzögert.

13. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Wünschen und/oder Initiativen der Bundesländer, die Strafmündigkeitsgrenze (§ 19 StGB) zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 13. Februar 2001

Nein.

14. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Wünschen und/oder Initiativen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ihre Strafmündigkeitsgrenzen (bitte Auflistung nach Land) zu vereinheitlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 13. Februar 2001

Wünsche oder Initiativen der Mitgliedstaaten zur Vereinheitlichung der Strafmündigkeitsgrenzen sind der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt. Zu den geltenden Strafmündigkeitsgrenzen in der Europäischen Union wird auf die aktuellste hier bekannte Auflistung (Ostendorf, Kommentar zum Jugendgerichtsgesetz, 5. Auflage, 2000, Grdl. z. §§ 1–2) Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Welche Mitgliedstaaten der EU schreiben bei der Umsatzbesteuerung neben laufenden Voranmeldungen keine Jahressteuererklärung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

Die folgenden Mitgliedstaaten der EU schreiben bei der Umsatzbesteuerung neben den laufenden Voranmeldungen keine Jahreserklärung vor:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden.

16. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, für wie viele Unternehmen der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum im Sinne von § 18 des Umsatzsteuergesetzes ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

In 1998 waren 1 472 142 Unternehmer dazu verpflichtet, ihre Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich abzugeben. Die Gesamtzahl der erfassten Unternehmer betrug im gleichen Zeitraum 2 797 758.

17. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die bisherigen Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten, die gemäß Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie von der Möglichkeit, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden, Gebrauch machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Februar 2001

Derzeit liegen der Bundesregierung keine näheren Angaben darüber vor, welche Erfahrungen die EU-Mitgliedstaaten gemacht haben, denen eine entsprechende Ermächtigung eingeräumt worden ist und die davon Gebrauch gemacht haben. Die am 22. Oktober 1999 verabschiedete Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie sowie die am 28. Februar 2000 verabschiedeten Ermächtigungen für die einzelnen Mitgliedstaaten sehen vor, dass die zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ermächtigten Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2002 einen Bericht mit einer detaillierten Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Regelung – insbesondere in Bezug auf deren Eignung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – vorzulegen haben. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission vor dem 31. Dezember 2002 einen globalen Bewertungsbericht der Maßnahme vorlegen.

18. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Standen im Jahr 2000 ausreichende Komplementärmittel des Bundes und der Länder zur Verfügung, so dass alle seitens der EU über die verschiedenen Programme bereitgestellten Mittel abgerufen werden konnten, und wenn nicht, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2001

Im Bundesministerium der Finanzen sind keine Fälle bekannt, wonach Mittel der EU für Deutschland im Jahr 2000 aufgrund nicht ausreichender Komplementärmittel des Bundes nicht abgerufen werden konnten. Hinsichtlich der Komplementärmittel der Länder für EU-Programme im Jahr 2000 verfügt das Bundesministerium der Finanzen über keine Unterlagen.

19. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele EU-Mittel, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Programme, sind im Jahr 2000 für welche Maßnahmen nach Deutschland geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Februar 2001

Im Haushaltsjahr 2000 sind folgende EU-Mittel über den Bundeshaushalt nach Deutschland geflossen:

	Rückflüsse in Mio. DM
EAGFL-Garantie (Agrarmarkt)	11 568,4
EAGFL-Ausrichtung (Agrarstrukturpolitik)	1 217,8
Europäischer Sozialfonds (ESF)	2 445,0
Fischerei Ausrichtungsfonds (FIAF)	58,7
EFRE (Regionalfonds) – alte Bundesländer	354,0
EFRE (Regionalfonds) – neue Bundesländer	2 003,7
Transeuropäische Netze (TEN)	24,4
Sonstige Rückflüsse	26,0
Erhebungskosten für Eigene Einnahmen	728,4

Darüber hinaus gibt es aus dem EU-Haushalt Direktzahlungen nach Deutschland, die im Jahr 2000 eine Größenordnung von schätzungsweise rund 1,1 Mrd. DM erreichten (unter anderem in den Bereichen Forschung, Bildung, Energie, Industrie, Verwaltungsausgaben).

20. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Welche steuerlichen Mindereinnahmen ergeben sich schätzungsweise, wenn beim Steuerabzug beschränkt steuerpflichtiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler gemäß § 50a Einkommensteuergesetz (EStG) Beträge im Sinne des § 3 Nr. 13 und 16 EStG steuerfrei blieben bzw. Abzüge für Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben und Steuern vorgenommen werden könnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

Durch die Berücksichtigung von Reise- und sonstigen Werbungskosten als Abzüge von der Bemessungsgrundlage für die Pauschsteuer gemäß § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) dürften sich Steuermindereinnahmen in einer jährlichen Größenordnung von 300 Mio. DM ergeben.

21. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Welche steuerlichen Mindereinnahmen ergeben sich schätzungsweise, wenn beim Steuerabzug beschränkt steuerpflichtiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler ein Freibetrag in Höhe von 1 000 DM, 2 000 DM bzw. 3 000 DM gewährt werden würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Februar 2001

Bei Einführung eines Freibetrags je Engagement von ausländischen beschränkt steuerpflichtigen Personen gemäß § 50a Abs. 4 EStG bei der Ermittlung der abzuführenden Pauschsteuer dürften folgende jährliche Steuermindereinnahmen entstehen:

Höhe des Freibetrags je Engagement in DM	Jährliche Steuermindereinnahmen in Mio. DM
1 000 DM	65 Mio. DM
2 000 DM	130 Mio. DM
3 000 DM	195 Mio. DM

22. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten einer anwaltlichen Vertretung sieht die Bundesregierung im Rahmen der höchstpersönlichen Antragstellung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Februar 2001

Paragraf 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (im Folgenden „Errichtungsgesetz“ genannt) bestimmt, dass die Leistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 oder Satz 2 oder 5 des Errichtungsgesetzes höchstpersönlich sind und als solche beantragt werden müssen. Das bedeutet insbesondere, dass die Ansprüche nicht abgetreten werden können. Die Partnerorganisationen dürfen die Leistungen immer nur an den Leistungsberechtigten selbst erbringen. Die Norm bestimmt hingegen nicht, dass die Leistungen höchstpersönlich geltend gemacht werden müssen; das heißt, nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen auch Bevollmächtigte Leistungen für Leistungsberechtigte beantragen.

Wenn die Partnerorganisationen darauf hinwirken, dass die Leistungsberechtigten standardisierte Antragsformulare eigenhändig unterschreiben, soll damit das Verfahren zur Überprüfung und Feststellung der Leistungsberechtigung vereinfacht werden. Der eigenhändigen Unterschrift kommt lediglich eine Beweisfunktion zu, mit der Missbrauchsmöglichkeiten eingeschränkt werden sollen. Sollten Partnerorganisationen Anträge allein deshalb zurückweisen, weil sie von einem Rechtsanwalt gestellt worden sind, entspräche dies nicht den Vorgaben des Gesetzes.

Anwaltschaftliche Hilfe kann und sollte durch diese Vorschrift nicht ausgeschlossen werden. Dem Leistungsberechtigten muss andererseits klar sein, dass er, sollte er nach hiesiger Auffassung nicht erforderliche

anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen, Ersatz der dadurch entstehenden Kosten nicht erhalten kann (s. auch § 19 Satz 3 des Errichtungsgesetzes).

23. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Summen sind jeweils für deutsche und amerikanische Anwälte vorgesehen, die Opfer des Nationalsozialismus im Zusammenhang der Entschädigung von Zwangsarbeitern und der Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vertreten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Februar 2001

Für die an den internationalen Verhandlungen beteiligten Anwälte werden 100 bis 125 Mio. DM aus dem Stiftungsvermögen zur Verfügung gestellt werden. In welcher Höhe darüber hinaus deutsche Anwälte unter den Voraussetzungen von § 9 Abs. 12 des Errichtungsgesetzes erhalten können, ist derzeit noch nicht absehbar. Der Stiftungsvorstand geht davon aus, dass der Gesamtbetrag 4 Mio. DM nicht oder kaum überschreiten dürfte.

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Position nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die so genannten Debt-to-Equity-Swaps-Pläne im Rahmen der Schuldenumwandlung im Verhältnis zu Russland ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat am 1. Dezember 2000 mit dem russischen Ministerpräsidenten Michail Kasianow vereinbart, dass beide Seiten prüfen, ob und inwieweit ein Teil der russischen Schulden gegenüber Deutschland in Beteiligungen deutscher Unternehmen an werthaltigen russischen Unternehmen umgewandelt werden kann. Dies geschieht derzeit im Rahmen einer deutsch-russischen Arbeitsgruppe.

Die Bundesregierung ist bereit, die deutschen Transferrubel-Forderungen gegenüber Russland auch durch Schuldenumwandlungen (Swaps) zu regeln. Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine Einigung mit der russischen Seite über die noch ausstehende Bewertung der Transferrubel-Forderungen in DM und über russische Unternehmen, die für derartige Schuldenumwandlungen in Beteiligungen infrage kämen. Dabei sollte es sich um werthaltige Unternehmen handeln. Auch müssen insbesondere von russischer Seite die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass derartige Schuldenumwandlungen für die deutsche Industrie von Interesse sind. Hierzu gehört vor allem die Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen in Russland.

Alle mit möglichen Schuldenumwandlungen für die deutschen transferrubel-Forderungen zusammenhängenden Fragen werden in der vorgenannten Arbeitsgruppe erörtert, die erstmals am 29./30. Januar 2001 in Berlin zusammengetreten ist und in Kürze die Gespräche fortsetzen wird.

Die von der früheren Sowjetunion übernommenen russischen Pariser-Club-Altschulden kommen dagegen für Schuldenumwandlungen nicht in Betracht. Sie sind für diese Schulden mangels einer Klausel in den Pariser-Club-Abkommen mit Russland, die Swaps zulassen würde, nicht möglich. Zudem erwartet die Bundesregierung, dass die russische Regierung den Schuldendienst auf diese Verbindlichkeiten angesichts der guten wirtschaftlichen Lage ihres Landes in 2001 vollständig wie vereinbart zahlt; sie hat dies der russischen Regierung – vor dem Hintergrund des bis jetzt unveränderten einseitigen Zahlungsstopps der russischen Seite – zusammen mit den anderen Gläubigerländern des Pariser Clubs mehrfach nachdrücklich deutlich gemacht.

25. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass neben dem bereits erfolgten Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage „Thieme-/Kaulbachstraße“ in München-Schwabing und dem beschlossenen Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage „Ludwigsfeld“ in München-Ludwigsfeld weitere sich in München befindende bundeseigene Wohnanlagen in den nächsten Jahren verkauft werden, und wenn nein, welche diesbezüglichen Überlegungen und Maßnahmen wurden konkret bereits getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Februar 2001

Zur bundeseigenen Wohnsiedlung „Ludwigsfeld“ in München weise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu ihrer Frage 28 in Bundestagsdrucksache 14/5280 hin. Darüber hinaus sind Überlegungen und Maßnahmen zum Verkauf weiterer Wohnanlagen in München weder konkret angestellt noch getroffen worden.

26. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand bei der Reform der Zollverwaltung, und wann ist mit einer Entscheidung über die Schließung von örtlichen Zollämtern zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 12. Februar 2001

Auf der Grundlage der im Frühjahr 2000 vorgestellten Eckpunkte des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ hat der Bundesminister der Finanzen Hans Eichel nach Durchführung des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens das hierzu erarbeitete Grobkonzept

Ende letzten Jahres abschließend gebilligt. Änderungen und Konkretisierungen sind in dem Ergänzungsband „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung – Ergebnisse und Entscheidungen“ zusammengefasst. Das Grobkonzept und der Ergänzungsband sind auch unter der Internetadresse „http://www.bundesfinanzministerium.de“ veröffentlicht worden.

Bei den im Grobkonzept vorgesehenen Standorten der Zollämter handelt es sich zunächst lediglich um Vorschläge, die in nächster Zeit noch in Detailgesprächen mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern und den Wirtschaftsbeteiligten erörtert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Serviceangebot der Zolldienststellen den Bedürfnissen der Wirtschaft auch künftig gerecht wird. In die Prüfung werden insbesondere erweiterte Öffnungszeiten der Zollämter sowie die Einrichtung mobiler Abfertigungsdienste einbezogen.

Mit abschließenden Entscheidungen über die künftigen Standorte der Zollämter ist erst mit Erstellung der Feinkonzepte Mitte dieses Jahres zu rechnen.

27. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung tatsächlich bezüglich der beiden Zollämter in Limburg und in Oberursel, die verschiedenen Informationen zufolge auf der „Streichliste“ stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 12. Februar 2001

Die Neustrukturierung der Zollabfertigung in den Regionen Gießen, Limburg, Marburg, Oberursel und Wetzlar wird derzeit von der Oberfinanzdirektion Koblenz geprüft und gemeinsam mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern und den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten im Rahmen der Erstellung der Feinkonzepte erörtert. Die Oberfinanzdirektion Koblenz wird bis Ende April 2001 entsprechende Vorschläge vorlegen. Die abschließenden Entscheidungen zu den künftigen Zollamtsstandorten erfolgen zur Jahresmitte.

28. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Welche Steuervergünstigungen und Erstattungsregelungen gibt es in Staaten der EU zu Gunsten der Transportunternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

Italien, Frankreich und die Niederlande gewähren Rückerstattungen eines Teils der Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff, der von Unternehmen des Transportgewerbes verbraucht wird. Anspruchsberechtigt sind in allen Ländern jedoch nicht nur die dort ansässigen Unternehmen. Voraussetzung für die Erstattung ist lediglich, dass der Kraft-

stoff dort getankt wurde, so dass auch deutsche Unternehmen die Erstattung in Anspruch nehmen können.

Nach hier vorliegenden Informationen gestalten sich diese Erstattungsregelungen im Einzelnen wie folgt:

Frankreich gewährt für das Jahr 2001 für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht ca. 7,5 Pf/l, beschränkt auf 50 000 Liter je Fahrzeug und Kalenderjahr.

Italien gewährt im ersten Halbjahr 2001 ca. 13,3 Pf/l, im zweiten Halbjahr 2001 ist eine Absenkung des Erstattungssatzes auf 3,3 Pf/l geplant.

Die Niederlande gewähren eine Erstattung für Fahrzeuge über 12 Tonnen zul. Gesamtgewicht von ca. 4,7 Pf/l.

29. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Unternimmt die Bundesregierung Schritte auf europäischer Ebene, um Steuervergünstigungen des Transportgewerbes in anderen europäischen Ländern zu untersagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2001

Um eine Steuervergünstigung für Mineralöle für bestimmte Verwendungszwecke einführen zu können, bedarf es einer Ermächtigung des Rates mittels einstimmiger Entscheidung. Zurzeit wird in Brüssel ein Vorschlag zur Verlängerung aller bestehenden Mineralölsteuervergünstigungen beraten, dabei handelt es sich um ein Gesamtpaket von über 100 unterschiedlichen Maßnahmen, darunter auch die Steuervergünstigungen für das Transportgewerbe.

Die drei genannten Mitgliedstaaten waren bis zum 31. Dezember 2000 ermächtigt, dem Transportgewerbe einen Teil der Mineralölsteuer zu erstatten.

Die Bundesregierung hat bisher ihre uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Gesamtpaket verweigert, um eine Verschiebung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu verhindern. Da diese Maßnahmen Teil eines Gesamtpakets von verschiedenen Mineralölsteuerermäßigungen sind, für die eine Regelung getroffen werden muss, wird derzeit nach einer Kompromisslösung gesucht. In diesem Zusammenhang erwartet die Bundesregierung von den drei betroffenen Mitgliedstaaten einen Abbau der Erstattungsregelungen bis spätestens Ende 2002.

30. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Gefälle bei der Mineralölsteuer zu Lasten der deutschen Transportunternehmer innerhalb der EU zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Februar 2001

Ungeachtet der steuerlichen Belastung liegen die deutschen Dieselpreise im EU-Vergleich nach wie vor im unteren Mittelfeld.

Die Bundesregierung setzt sich, neben der Forderung nach einem Abbau der bestehenden Begünstigungen, für eine weitergehende Harmonisierung der Energiebesteuerung ein, um eine Angleichung des unterschiedlichen Besteuerungsniveaus innerhalb der EU zu erreichen. Nur auf diese Weise ist ein Subventions- und Steuerwettbewerb auf diesem Gebiet zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter **Cajus Caesar** (CDU/CSU)

Gibt es in anderen Ländern der Europäischen Union eine Staatsförderung bestimmter Branchen der Wirtschaft, die es in Deutschland nicht gibt, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung diese auch in Deutschland einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf
vom 15. Februar 2001

Nach dem EG-Vertrag sind staatliche Beihilfen (Fördermaßnahmen) für Unternehmen oder Produktionszweige, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, grundsätzlich mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Die Europäische Kommission überprüft fortlaufend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die in diesen bestehenden Beihilferegelungen.

Da die Anwendung der EG-rechtlichen Beihilfevorschriften in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Kommission liegt, wäre die Kommission bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten um eine Mitteilung zu ersuchen, ob eine staatliche Förderung bestimmter Branchen der Wirtschaft in Mitgliedstaaten mit dem EG-Beihilferecht kompatibel ist.

In dem Wettbewerbsbericht der EG und dem Bericht der Kommission über staatliche Beihilfen werden regelmäßig die Fördermaßnahmen in den Mitgliedstaaten veröffentlicht.

32. Abgeordneter
Cajus Caesar
(CDU/CSU)

Gibt es in anderen Ländern der Europäischen Union, insbesondere in Dänemark und den Niederlanden, eventuell sogar eine EU-Förderung dieser Branchen, und falls ja, können auch deutsche Unternehmen eine solche Förderung durch die EU erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 15. Februar 2001

Die Bundesregierung würde die Europäische Kommission um Mitteilung über eine EG-beihilfenrechtliche Zulässigkeit von Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten nur ersuchen, wenn konkrete Anhaltspunkte und Angaben für einen Verstoß gegen das Beihilferecht vorliegen und wettbewerbliche Interessen deutscher Unternehmen berührt sind.

Der Bundesregierung liegen Angaben über unternehmensspezifische EU-Förderungen nicht vor.

33. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, den Neuen Markt als „eine Art Spielcasino“ bezeichnet hat (vgl. Berliner Zeitung vom 24. Januar 2001), und wie ist ggf. der dann bestehende Widerspruch zu den Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, auf meine Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksache 14/5017 zu erklären, in denen die Seriosität dieses Marktes dargelegt worden ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Werner Müller vom 9. Februar 2001

Die von Ihnen angesprochene Anspielung muss im Kontext des Interviews mit dem Sender n-tv betrachtet werden. Ich habe in diesem Interview darauf hingewiesen, dass ich persönlich nicht am Neuen Markt investiert habe. Der Neue Markt verlangt eine größere Risikobereitschaft der Anleger und unterscheidet sich dadurch von den klassischen Aktienmärkten. Die Entwicklungen am Neuen Markt machen in besonderem Maße deutlich, dass Aktien keine Garantie für hohe Gewinnquoten sind, zumal nicht auf kurze Sicht. Langfristig versprechen Aktien trotz der mit ihnen verbundenen kurzfristigen Risiken eine höhere Rendite als festverzinsliche Wertpapiere.

Der aktuelle Börsenverlauf spricht deshalb keinesfalls gegen die Aktie als Geldanlage, sondern stellt lediglich eine normale Kurskorrektur von zuvor offenbar übertriebenen Gewinnerwartungen dar. Ausdrücklich betont werden muss, dass die Produkte zahlreicher am Neuen Markt notierter Unternehmen mittel- und langfristig auf eine große Nachfrage treffen und zu entsprechenden Erträgen führen werden

(z. B. im Bereich der Biotechnologie). Insoweit stehen meine Ausführungen nicht im Widerspruch zu der Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/5017.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie viele BSE-Fälle sind bislang in ökologisch wirtschaftenden Betrieben in der gesamten EU aufgetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 14. Februar 2001

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe EU-weit von BSE betroffen sind. In Deutschland sind bisher keine Betriebe betroffen.

35. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Haben die Berliner GRÜNEN in der Zeit, als die heutige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Berliner Abgeordnetenhaus oder rechtspolitische Sprecherin der Berliner GRÜNEN war, Aufrufe zur „Revolutionären 1. Mai-Demo“ unterstützt, in deren Folge es zu regelmäßigen Gewaltausbrüchen kam, bei denen hunderte von Polizisten verletzt wurden, und wenn ja, wie stand die Bundesministerin seinerzeit dazu?

Antwort der Bundesministerin Renate Künast vom 12. Februar 2001

Da ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses aufgrund der Trennung von Amt und Mandat in unserer Partei nicht gleichzeitig im Landesvorstand war, habe ich langjährige Parteimitglieder nach möglichen Aufrufen zur so genannten „Revolutionären 1. Mai-Demo“ befragt.

Nach meinen Recherchen und meiner Erinnerung haben weder der Landesvorstand der Grünen bis 1993 noch der Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesen Demonstrationen aufgerufen. Die Demonstration war insbesondere 1989 gegen den rot-grünen Senat gerichtet. Es wäre somit nicht angezeigt gewesen, diese Demonstration zu unterstützen. Des Weiteren haben Auskünfte bei der Berliner Polizei bestätigt, dass meine Partei niemals eine derartige Demonstration angemeldet hat.

36. Abgeordnete
Vera
Lengsfeld
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, heute zu der Unterstützung dieser extremistischen Demonstration durch ihren Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vergangenheit?

Antwort der Bundesministerin Renate Künast
vom 12. Februar 2001

Siehe Antwort zu Frage 35.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordnete
Monika
Balt
(PDS)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Frauen, die Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren haben denen gleichzustellen, die nach dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. Februar 2001

Während für vor 1992 geborene Kinder ein Kindererziehungsjahr angerechnet wird, können für danach geborene Kinder bis zu drei Jahre zur Anrechnung kommen. Die Bundesregierung plant nicht, die ab 1992 geltende Regelung auf zurückliegende Zeiten auszudehnen.

Hiergegen sprechen zunächst finanzielle Gründe. Seit Ausgestaltung der Kindererziehungszeiten als echte Beitragszeiten engagiert sich der Bund in diesem Bereich mit insgesamt 22,5 Mrd. DM jährlich. Die Ausdehnung der o. g. Regelung hätte Mehrkosten in Höhe von weiteren 22 Mrd. DM jährlich zur Folge, die aus dem Bundeshaushalt nicht zu finanzieren sind. Dies aber würde zu einer Anhebung des Beitragssatzes um 1,3 vom Hundert führen und stünde der Zielsetzung der Bundesregierung, den Beitragssatz stabil zu halten, diametral entgegen.

38. Abgeordnete
Monika
Balt
(PDS)

Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum wird die Bundesregierung die Angleichung der Rentenhöhe in den neuen Bundesländern an das Rentenniveau in den alten Bundesländern herstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 8. Februar 2001

Mit fortschreitender Angleichung der Löhne in den neuen und alten Bundesländern setzt sich auch die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den für die alten Bundesländer geltenden Rentenwert aufgrund der Lohndynamik in den neuen Bundesländern fort. Solange die Einkommenssituation der Beitragszahler in den neuen Bundesländern noch nicht derjenigen in den alten Bundesländern entspricht, würde eine sofortige Angleichung der im Umlageverfahren finanzierten Rentenleistungen in den neuen Bundesländern durch eine Anhebung des aktuellen Rentenwertes (Ost) auf den aktuellen Rentenwert demgegenüber zu einer Besserstellung der Rentner auf Kosten der Beitragszahler führen. Dies kann den Arbeitnehmern in den neuen Ländern, bei denen die Einkommensangleichung noch nicht vollzogen ist, nicht zugemutet werden. Insbesondere käme es zu einer Absenkung der Rentenanwartschaften der Beschäftigten in den neuen Bundesländern, da diese bei vorzeitiger Gleichsetzung der Rentenwerte den Verlust der Hochwertung ihres Einkommens mit daraus resultierender Absenkung ihrer Rentenanwartschaften erleiden würden. Die gegenwärtige Hochwertung der Einkommen in den neuen Bundesländern steht in einem zwingenden systematischen Zusammenhang mit dem Rentenwert (Ost).

Denn zwischen dem Rentenwert (Ost) und den Rentenanwartschaften der Beschäftigten in den neuen Bundesländern besteht eine unmittelbare Wechselwirkung. In dem Verhältnis wie die Rentenwerte zwischen Ost und West bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse noch voneinander abweichen, findet gleichzeitig spiegelbildlich eine Hochwertung der Einkommen der Beschäftigten in den neuen Bundesländern zur Bestimmung ihrer Rentenanwartschaften statt. Um eine Vergleichbarkeit mit den durchschnittlich höheren Entgelten im Westen herzustellen, werden sowohl die vor der Wende erzielten Einkommen in der ehemaligen DDR als auch die nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern erzielten Einkommen auf der Grundlage des Verhältnisses der jeweiligen Durchschnittseinkommen hochgewertet. Für jedes Jahr ist ein besonderer Faktor festgelegt, der diesen Abstand abbildet (vgl. Anlage 10 zum SGB VI).

Diese Hochwertung führt dazu, dass Versicherte in den neuen Bundesländern die gleiche Entgeltpunktzahl wie im Westen erreichen können, obwohl sie weniger verdienen und weniger Beiträge zahlen. Das durchschnittlich geringere Lohnniveau hat, solange die Angleichung an die alten Bundesländer noch nicht abgeschlossen ist, also keine Auswirkungen auf die relative Position im gesamtdeutschen Einkommensgefüge. Damit ist sichergestellt, dass bei vergleichbaren Entgelten gleiche Entgeltpunktpositionen entstehen.

Würde der aktuelle Rentenwert (Ost) von der Lohnsituation in den neuen Bundesländern abgekoppelt und von einem gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen abgeleitet, müsste sich auch die Bestimmung der Rentenanwartschaften in den neuen Bundesländern nach einem gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen richten. Bei einer sofortigen Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) entfiele also die Grundlage für die regionale Hochwertung und die besondere rentenrechtliche Bewertung der niedrigeren Löhne in den neuen Bundesländern. Während die Generation der Erwerbstätigen in den neuen

Bundesländern dann neben den geringeren Löhnen auch noch zusätzliche Einbußen bei dem Erwerb von Rentenanwartschaften aufgrund der Bezugnahme auf ein gesamtdeutsches Durchschnittseinkommen erleiden müsste, würde für die dortigen Rentner die Ableitung des Rentenwertes aus einem gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen nur Vorteile bringen; der Bezug zwischen Rentenhöhe und Einkommenssituation wäre nicht mehr gegeben.

Um ein nachhaltiges Wachstum insbesondere in den neuen Ländern zu erreichen, ist es notwendig, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Die neue Bundesregierung hat dies unter anderem mit der Konsolidierung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuerreform getan. Daneben bedarf es allerdings für die neuen Bundesländer wegen des vorhandenen weiteren Nachholbedarfs bei Wirtschafts- und Infrastrukturinvestitionen weiterer besonderer Hilfe durch den Bund. Dabei setzt die Bundesregierung insbesondere auf Innovations- und Technologieförderung sowie auf den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur.

In welchem Zeitraum das Ziel einer Angleichung von Wirtschaftskraft und Einkommen in neuen und alten Ländern erreicht werden kann, lässt sich seriös nicht berechnen.

39. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie und Gesundheit, für ausländische Pflegekräfte zum Nachweis ihrer Qualifikation auch Pflegeeinrichtungen mit schwerstpflegebedürftigen Bewohnern als Praktikantenstellen zuzulassen, um der angespannten Personalsituation in der Altenpflege gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Februar 2001

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie und Gesundheit hat sich mit Schreiben vom 19. Januar 2001 an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gewandt mit Fragen zur Anwendung der Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) bei der Beschäftigung von ausländischen Pflegekräften. Dabei geht es im Wesentlichen um Anerkennungsvoraussetzungen für ausländische Krankenpflegekräfte zur Berufsausübung in der Altenpflege.

Die Bundesanstalt für Arbeit entscheidet über die Zulassung von Pflegekräften (insbesondere auch zur Qualifikation der Pflegekräfte) aus dem Ausland in einem Verfahren, das sich bislang bewährt hat und eingespielt ist. Die Zulassung von ausländischen Kranken- und Altenpflegefachkräften ist nur unter engen Voraussetzungen und im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen möglich.

Die Bundesregierung prüft derzeit den Vorschlag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie

und Gesundheit. Insbesondere ist zu klären, ob und inwieweit aufgrund des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltpflG) vom 17. November 2000, das in seinen wesentlichen Teilen am 1. August 2001 in Kraft tritt, eine Neubewertung der Anforderungen an die beruflichen Vorkenntnisse der zuzulassenden ausländischen Pflegekräfte notwendig ist. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung angespannten Personalsituation in der Altenpflege in Bayern ist es allerdings unverständlich, dass die Bayerische Staatsregierung sich weiterhin gegen das Altenpflegegesetz des Bundes wendet und Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben hat. Denn es gehört zu den besonderen Zielen dieses Gesetzes, die Attraktivität des Ausbildungsberufes der Altenpflegerin und des Altenpflegers zu steigern, die Entwicklung des inländischen Fachkräftepotentials zu stärken und einen Beitrag zur Sicherung der Pflegequalität zu leisten.

40. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Schwarzarbeit auch als ein Ergebnis der überhöhten Abgabenlast anzusehen ist und zu ihrer wirkungsvollen Bekämpfung insbesondere wirtschaftspolitische und steuerpolitische Rahmenbedingungen erforderlich sind, die das offensichtlich fehlende Unrechtsbewusstsein bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gegenüber Schwarzarbeit in der Gesellschaft nicht weiter fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Februar 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der von der früheren Bundesregierung zu verantwortende starke Anstieg der Steuer- und Abgabenlast den Anreiz zur Schwarzarbeit erhöht hat. Die neue Bundesregierung hat hier mit der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge sowie mit der Steuerreform eine nachhaltige Trendwende zur Verbesserung der Nettoeinkommen der Beschäftigten eingeleitet. Darüber hinaus bedarf es eines Bündels von Maßnahmen, das z. B. auch entschiedene Sanktionen, besser koordinierte Überwachung sowie umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die immensen volkswirtschaftlichen Schäden durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung enthält, um das Unrechtsbewusstsein zu schärfen.

41. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, die über die reine Kontrollfunktion und die Verhängung von Bußgeldern, wie z. B. durch die Schaffung der zentralen Bearbeitungsstelle zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in einem der Berliner Arbeitsämter Südwest, hinausführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Februar 2001

Gemeinsam mit den Ländern, die das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchführen, verstärkt die Bundesregierung die Anstrengungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Staatliche Kontrollen und die Verhängung von Bußgeldern bleiben für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung wichtig. Neben der Arbeitsverwaltung beteiligt sich seit einigen Jahren auch die Zollverwaltung des Bundes an der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs. Die Zahl der dafür eingesetzten Zollmitarbeiter wird von 1 100 Anfang 2000 bis Ende 2001 auf 2 500 erhöht. Die Arbeitsverwaltung setzt 2 800 Mitarbeiter in diesem Aufgabenbereich ein. Im Jahr 1999 hat die Bundesanstalt für Arbeit wegen illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch insgesamt 273 333 Bußgeldverfahren durchgeführt, in 160 041 Fällen Bußgeldbescheide mit einer Summe von über 243 Mio. DM verhängt und über 67 000 Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben, wenn Schwarzarbeit von Empfängern von Sozialleistungen mit Betrug verbunden war.

Neben repressiven Maßnahmen setzt die Bundesregierung aber auch auf die Aufklärung der Bevölkerung über die Schädlichkeit der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Neunte Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – (Bundestagsdrucksache 14/4220), der am 18. Januar 2001 den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung überwiesen wurde, enthält weitere Einzelheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie begründet der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Notwendigkeit einer Schließung des Bundeswehrstandortes Stadtoldendorf für diesen konkreten Einzelfall, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung, Brigitte Schulte, noch am 24. Mai 2000 in einer Veranstaltung in Stadtoldendorf ausgeführt hat, dass lediglich Standorte mit einer Größe von weniger als 50 Dienstposten betroffen sein würden (vgl. Täglicher Anzeiger Holzminden vom 26. Mai 2000)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Februar 2001

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, begründet die Auflösung des Bundeswehrstandortes Stadtoldendorf ebenso wie die Auflösung der Panzerartilleriebataillone in Munster, in Karpin, in Weißenfels, in Wildflecken, in Münsingen und in Dülmen mit der Notwendigkeit, dass die gegenwärtige Zahl von 17 Panzerartilleriebataillone aufgrund der Neuausrichtung der Bundeswehr in der Zukunft nicht mehr benötigt werden. Das Bataillon in Stadtoldendorf war von der früheren CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung als Bataillon der Hauptverteidigungskräfte eingestuft worden und sollte deshalb auch nicht mit der Panzerhaubitze 2000 ausgerüstet werden.

Ich habe als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung am 24. Mai 2000 in Stadtoldendorf ausgeführt:

„Schon jetzt haben wir klar gemacht, dass von den 605 Bundeswehrstandorten vor allem die 166 Kleinstandorte mit weniger als 50 Dienstposten auf ihre militärische Notwendigkeit hin überprüft werden."

Diese Prüfung wurde zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich durchgeführt. Das „lediglich Standorte mit einer Größe von weniger als 50 Dienstposten betroffen sein würden" habe ich weder in meinem Vortrag am 24. Mai 2000 noch sonst gesagt.

43. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Sind Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der beabsichtigten Schließung des Bundeswehrstandortes Stadtoldendorf geplant, um die negativen Auswirkungen für die Region Weserbergland abzumildern, und wenn ja, ab wann sollen diese greifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Februar 2001

Ein Erhalt des Standortes Stadtoldendorf würde zu Lasten eines oder mehrerer anderer Standorte gehen. In einer abschließenden Abstimmungsrunde werden alle Argumente abgewogen werden, die für den Erhalt des Standortes sprechen.

44. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, bereit, Teile aus dem Umzugskostenbereich des Gebührniswesens, des EDV-Rechenzentrums München bzw. die Abteilung Umweltschutz der Bundeswehr zur Standortverwaltung Regen (strukturschwaches Grenzgebiet) zu verlagern, um die dort befindlichen Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten und diese Einrichtung nicht teilweise woanders hinzuordnen bzw. aufzulösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2001

Die Verlagerung der von Ihnen genannten Organisationseinheiten zur Standortverwaltung Regen kann aus funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht kommen.

Mit Blick auf die

- überregionale, zum Teil wehrbereichsübergreifende Zuständigkeit,
- effektive Nutzung des ausbildungsintensiven Sachverstandes und
- die hochgradige IT-Unterstützung bei der Aufgabenerledigung im Rechnerverbund

handelt es sich um zentral wahrzunehmende mittelbehördliche Funktionen. Das steht einer Verlegung in eine Region entgegen, in denen weder das entsprechend ausgebildete Personal noch die grundlegenden infrastrukturellen Voraussetzungen (z. B. IT-Hochleistungsnetz) vorhanden sind. Diese Bewertungen gelten gleichermaßen für das Rechenzentrum.

45. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

In welchem Ablauf wird sich die von der Bundesregierung beschlossene Schließung des Jagdgeschwaders 72 (JG 72) in Hörstel vollziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Februar 2001

Die Bundeswehr plant das Jagdgeschwader 72 in Hörstel beginnend 2001 in eine Fluglehrgruppe für das Waffensystem F-4F umzugliedern. Die Fluglehrgruppe soll Ende 2006 aufgelöst werden.

46. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie sieht die künftige Nutzung der General-Wever-Kaserne in Rheine und des Flugplatzes in Hörstel nach Auflösung des JG 72 aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Februar 2001

Seitens der Bundeswehr besteht für die General-Wever-Kaserne und den Militärflugplatz Hopsten nach Auflösung des Jagdgeschwaders 72/der Fluglehrgruppe F-4F kein Bedarf mehr. Es ist beabsichtigt beide Liegenschaften nach Auflösung der Fluglehrgruppe in das Allgemeine Grundvermögen zu überführen.

47. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)

Gibt es von der Bundesregierung Überlegungen, zu prüfen, ob der Flugplatz in Hörstel geeignet ist, eine Basis für ein Jagdbombergeschwader zu bilden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Februar 2001

Es gibt Überlegungen, ein Jagdbombergeschwader auf den Flugplatz Hopsten zu verlegen.

48. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass es für die betroffene Region inakzeptabel wäre, wenn in Münsingen zwar der mit vielen Nachteilen für den angrenzenden Raum verbundene Truppenübungsplatz erhalten, das Panzerartilleriebataillon 285 und die Standortverwaltung als Münsingens größter Arbeitgeber und als Auftraggeber für Handwerk, Handel und Gewerbe mit einem Auftragsvolumen von ca. 25 Mio. DM pro Jahr wegfallen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2001

Die von Ihnen aufgezeigten Aspekte zum Standort Münsingen sind dem Bundesministerium der Verteidigung bewusst und werden in der Gesamtbetrachtung der Stationierung der künftigen Bundeswehr mitbetrachtet. Da die Bundeswehr aber immer noch über zu viele Panzerartilleriebataillone verfügt, müssen im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr wenigstens sieben Bataillone aufgegeben werden. Notwendig war eine regionale Reduzierung dieser Bataillone von Nord nach Süd.

Natürlich sind die mit dem Vorhandensein eines Truppenübungsplatzes verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region nicht unerheblich.

Von den im abgelaufenen Haushaltsjahr im Standort Münsingen verausgabten 18,4 Mio. DM entfielen auf den Betrieb des Truppenübungsplatzes 13,9 Mio. DM. Das in Ihrer Anfrage genannte jährliche Auftragsvolumen von ca. 25 Mio. DM für den Standort Münsingen konnten interne Prüfungen nicht belegen.

49. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass unmittelbar vor der Bundestagswahl im Herbst 1998 der damalige außen- und sicherheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Karsten Voigt namens der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion in Münsingen ausdrücklich und öffentlich versichert hat, der Standort Münsin-

gen sei als Bundeswehrstandort nicht gefährdet, wenn Rudolf Scharping Bundesminister der Verteidigung, wird, und wenn ja, inwiefern wird sie dies bei der Entscheidung zum Standort Münsingen berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 9. Februar 2001

Nein.

50. Abgeordneter **Anton Pfeifer** (CDU/CSU)

Kann der Bundesminister der Verteidigung bestätigen, dass er noch im Mai 2000 in einem Brief den Bundeswehrstandort Münsingen nach dem damaligen Planungsstand als „stationierungssicher“ bezeichnet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 9. Februar 2001

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Mai 2000 u. a. mitgeteilt, dass alle Bundeswehrstandorte, darunter auch der Standort Münsingen, nach damaligem Planungsstand stationierungssicher sind. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass auf der Basis der Ende Mai 2000 vorliegenden Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie der „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“ des Generalinspekteurs der Bundeswehr, die Reform der Bundeswehr eingeleitet wird. Weiterhin wurde aufgezeigt, dass in diesem Zusammenhang möglicherweise Strukturentscheidungen zu treffen sein werden, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können.

51. Abgeordneter **Anton Pfeifer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung an dieser Zusage festhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 9. Februar 2001

In dem vom Bundesminister der Verteidigung am 29. Januar 2001 bekannt gegebenen Entwurf des Ressortkonzepts für die Bundeswehr der Zukunft wird festgelegt, dass das Panzerartilleriebataillon 285 und die Standortverwaltung Münsingen aufgelöst werden. Die Truppenübungsplatzkommandantur verbleibt am Standort.

Der Standort Münsingen wird von derzeit ca. 1 000 Dienstposten auf ca. 170 Dienstposten reduziert.

52. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wieso ist im Entwurf des Ressortkonzeptes „Die Bundeswehr der Zukunft“ die Schließung des Bundeswehr-Standortes Goch und der Standortverwaltung Goch vorgesehen, und wie lautet die Detailbegründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2001

Im Rahmen der Bundeswehrreform sind die Standorte Goch und Kalkar durch die Auflösung des Luftwaffenkommandos Nord, die Auflösung des Radarführungsregimentes 1 und die Umgliederung des Luftwaffenunterstützungsbataillons Kalkar betroffen. Dadurch sinkt die Belegung der bereits jetzt nicht voll ausgelasteten Liegenschaften weiter, so dass alle an diesen beiden Standorten künftig stationierten militärischen Dienststellen in einer der beiden Liegenschaften in Goch oder Kalkar untergebracht werden können.

Eine Vergleichsuntersuchung der beiden Liegenschaften, die in etwa 8 km Entfernung voneinander liegen, ergab, dass der Standort Kalkar für diese Zusammenführung besser geeignet ist. Folglich kann der Standort Goch aufgegeben werden. Damit wird die Vorgabe des Bundesministers der Verteidigung, im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr eine wirtschaftliche Belegung von Liegenschaften zur Einsparung von Betriebskosten anzustreben, umgesetzt.

Die Einnahme neuer Strukturen in der Wehrverwaltung erfordert auch eine grundlegende Reform der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der Standortverwaltungen. Es gilt, schlankere Strukturen zu erreichen, um serviceorientierte und an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Leistungen besser erbringen zu können.

Mit der Reduzierung der Betreuungszahlen an den Standorten Goch und Kalkar und der damit verbundenen Aufgabe des Standortes Goch wird die Standortverwaltung Goch aufgelöst, aber die Arbeitsplätze werden vor Ort so weitgehend wie möglich erhalten bleiben.

53. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Was waren die neuen Gründe den Bundeswehr-Standort Goch und die Standortverwaltung Goch für die Schließung vorzusehen, obwohl in den vorläufigen Planungen, die Mitte Dezember 2000 vorgelegt und veröffentlicht wurden, der Standort nicht zur Disposition stand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2001

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Jahr 2000 zu keiner Zeit vorläufige Planungen zur Stationierungsplanung der Bundeswehr veröffentlicht. Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, hat mehrfach deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei Presseberichten, die im Dezember 2000 erschienen, ausschließlich um nicht abgestimmte Überlegungen bzw. Zwischenergebnisse innerhalb eines Arbeitsprozesses gehandelt hat.

54. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Region Goch/Weeze erst vor 14 Monaten der britische Fliegerhorst „Laarbruch“ mit mehreren Tausend Soldaten geschlossen worden ist und durch die beabsichtigte Schließung des Bundeswehr-Standortes Goch und der Standortverwaltung Goch der an sich strukturschwachen Region dadurch zum zweiten Mal in kürzester Zeit ein großer wirtschaftlicher Schaden (Kaufkraftverlust) zugefügt würde, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang im Zusammenhang mit den jetzt beabsichtigten Schließungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2001

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, dass die Royal Air Force den Flugplatz Laarbruch 1999 geräumt hat.

Die Entscheidung, die in Goch und Kalkar stationierten militärischen Dienststellen in Kalkar zu konzentrieren und den Standort Goch aufzugeben, folgt den im Rahmen der Bundeswehrreform notwendigen Strukturveränderungen und den damit verbundenen Reduzierungen der Dienstpostenumfänge an diesen Standorten.

55. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)

Wieso ist die ursprünglich beabsichtigte stärkere Kooperation zwischen den Bundeswehr-Standorten Goch und Kalkar und damit der Erhalt des Standortes Goch verworfen worden und könnte hierin nicht nach wie vor eine Lösung gesehen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. Februar 2001

Die Zusammenarbeit der bisher in Goch und Kalkar stationierten militärischen Dienststellen wird durch Zusammenlegung am künftigen Standort Kalkar optimiert. Damit entfällt die Notwendigkeit einer Kooperation über Standortgrenzen hinaus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Hatte die Bundesregierung die Absicht, mit der so genannten GKV-Reform (GKV: Gesetzliche Krankenversicherung) 2000 Vorsorge und Rehabilitation zu stärken, und wenn ja, wie sieht sie diese Ziele bislang umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Februar 2001

Die Frage wird mit „ja“ beantwortet.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

57. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Zahl der ambulanten und stationären Vorsorge- und Rehabilitationskuren bzw. -leistungen für gesetzlich Krankenversicherte in den Jahren 1997 bis 2000 entwickelt hat, und wie bewertet sie diese Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Februar 2001

Die Entwicklung der Zahl der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht 1. Hieraus wird deutlich, dass es nach einem erheblichen Einbruch bei den Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen im Jahr 1997, der durch restriktive Maßnahmen der früheren Bundesregierung verursacht worden war, in den Folgejahren wieder zu einem allmählichen Anstieg der Fallzahlen gekommen ist. Die Fallzahlen für das Jahr 2000 liegen voraussichtlich erst im August 2001 vor. Die Ausgabenentwicklung im 1. bis 3. Quartal 2000 (vgl. nachstehende Übersicht 2) deutet auf einen moderaten Zuwachs im vergangenen Jahr hin.

Zur Entwicklung der Zahl der ambulanten und stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen in der Vergangenheit wird im Übrigen auch auf den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Kurorte und Heilbäder vom 27. Juni 2000 (Fundstelle: Bundesausschuss für Touristik, Ausschussdrucksache 14/134) Bezug genommen.

In diesem Zusdammenhang wird in Erinnerung gerufen, dass gerade die alte Regierungskoalition massiv in den Bereich „Kuren“ eingegriffen hatte. Der starke Rückgang der Nachfrage war u. a. darauf zurückzuführen, dass die Entgeltfortzahlung während der stationären Maßnahmen in bestimmten Fällen auf 80 v. H. abgesenkt und den Arbeitgebern darüber hinaus auch noch die Möglichkeit eingeräumt worden war, Maßnahmetage auf den Erholungsurlaub des Arbeitnehmers anzurechnen. Diese Regelungen, die die Kurstandorte in nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedrängnis gebracht hatten, wurden durch Sofortmaßnahmen der Regierungskoalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend zurückgenommen. Hierdurch wurde erreicht, dass sich die wirtschaftliche Lage in den Kurstandorten zunehmend verbessert und stabilisiert.

Übersicht 1

Ambulante Leistungen in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, medizinische Leistungen für Mütter

Fälle 1991–1999

Alte Länder[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ambulante Leistungen	544 205	510 170	463 143	468 830	482 287	453 304	212 528	234 090	257 032
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	376 224	206 454	236 485	256 582
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	161 437	219 217	279 691	309 676
Stationäre Leistungen insgesamt	353 015	427 294	415 507	463 838	526 066	537 661	425 671	516 176	566 258
Medizinische Leistungen für Mütter	52 417	59 135	78 481	92 689	115 642	136 025	152 442	176 108	193 019
Insgesamt	949 637	996 599	957 131	1 025 357	1 123 995	1 126 990	790 641	926 374	1 016 309
Neue Länder[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ambulante Leistungen	18 469	27 867	32 929	36 852	25 058	27 348	16 801	18 875	24 137
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	101 038	47 639	48 808	52 577
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	44 433	54 025	60 989	69 862
Stationäre Leistungen insgesamt	24 434	50 458	74 819	101 479	123 893	145 471	101 664	109 797	122 439
Medizinische Leistungen für Mütter	2 054	3 950	8 367	15 326	19 729	24 129	30 634	31 872	35 640
Insgesamt	44 957	82 275	116 115	153 657	168 680	196 948	149 099	160 544	182 216
Neue und Alte Länder									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ambulante Leistungen	562 674	538 037	496 072	505 682	507 345	480 652	229 329	252 965	281 169
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	477 262	254 093	285 293	309 159
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	205 870	273 242	340 680	379 538
Stationäre Leistungen insgesamt	377 449	477 752	490 326	565 317	649 959	683 132	527 335	625 973	688 697
Medizinische Leistungen für Mütter	54 471	63 085	86 848	108 015	135 371	160 154	183 076	207 980	228 659
Insgesamt	994 594	1 078 874	1 073 246	1 179 014	1 292 675	1 323 938	939 740	1 086 918	1 198 525

[1]) Gemäß gesetzlicher Vorgabe bis 1994 neue Länder einschließlich Berlin-Ost, ab 1995 alte Länder einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Anschlussrehabilitation.

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
Alte Länder[1])									
		1992/91	1993/92	1994/93	1995/94	1996/95	1997/96	1998/97	1999/98
Ambulante Leistungen	–	–6,3	–9,2	1,2	2,9	–6,0	–53,1	10,1	9,8
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	–	–45,1	14,5	8,5
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	–	35,8	27,6	10,7
Stationäre Leistungen insgesamt	–	21,0	–2,8	11,6	13,4	2,2	–20,8	21,3	9,7
Medizinische Leistungen für Mütter	–	12,8	32,7	18,1	24,8	17,6	12,1	15,5	9,6
Insgesamt	–	4,9	–4,0	7,1	9,6	0,3	–29,8	17,2	9,7
Neue Länder[1])									
		1992/91	1993/92	1994/93	1995/94	1996/95	1997/96	1998/97	1999/98
Ambulante Leistungen	–	50,9	18,2	11,9	–32,0	9,1	–38,6	12,3	27,9
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	–	–52,9	2,5	7,7
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	–	21,6	12,9	14,5
Stationäre Leistungen insgesamt	–	106,5	48,3	35,6	22,1	17,4	–30,1	8,0	11,5
Medizinische Leistungen für Mütter	–	92,3	111,8	83,2	28,7	22,3	27,0	4,0	11,8
Insgesamt	–	83,0	41,1	32,3	9,8	16,8	–24,3	7,7	13,5
Neue und Alte Länder									
		1992/91	1993/92	1994/93	1995/94	1996/95	1997/96	1998/97	1999/98
Ambulante Leistungen	–	–4,4	–7,8	1,9	0,3	–5,3	–52,3	10,3	11,1
Stationäre Leistungen ohne ARH[2])	–	–	–	–	–	–	–46,8	12,3	8,4
Stationäre Leistungen – ARH[2])	–	–	–	–	–	–	32,7	24,7	11,4
Stationäre Leistungen insgesamt	–	26,6	2,6	15,3	15,0	5,1	–22,8	18,7	10,0
Medizinische Leistungen für Mütter	–	15,8	37,7	24,4	25,3	18,3	14,3	13,6	9,9
Insgesamt	–	8,5	–0,5	9,9	9,6	2,4	–29,0	15,7	10,3

[1]) Gemäß gesetzlicher Vorgabe bis 1994 neue Länder einschließlich Berlin-Ost, ab 1995 alte Länder einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Anschlussrehabilitation.

Übersicht 2
Ambulante Leistungen in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, medizinische Leistungen für Mütter

	Ausgaben in Mio. DM[1]									
Alte Länder	1991	1992	1993	1994	1995[2]	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	521	471	442	461	485	468	212	208	232	149
Stationäre Leistungen ohne ARH	1 578	1 712	1 615	1 777	2 031	1 841	1 117	1 281	1 359	1 014
Anschlussrehabilitation	658	809	911	1 121	1 315	1 530	1 744	1 938	2 105	1 614
Stationäre Leistungen insgesamt	2 237	2 521	2 526	2 899	3 347	3 371	2 860	3 219	3 464	2 628
Medizinische Leistungen für Mütter	153	193	266	358	457	572	558	640	700	535
Insgesamt	2 910	3 186	3 235	3 717	4 288	4 412	3 630	4 068	4 396	3 312
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	2 390	2 714	2 792	3 257	3 804	3 944	3 418	3 860	4 164	3 163
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95[2]	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	–9,5	–6,1	4,2	4,3	–3,4	–54,7	–1,8	11,4	–12,8
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	8,5	–5,7	10,0	13,5	–9,4	–39,3	14,8	6,1	0,9
Anschlussrehabilitation	–	22,8	12,7	23,1	16,3	16,3	13,9	11,1	8,6	7,0
Stationäre Leistungen insgesamt	–	12,7	0,2	14,7	14,6	0,7	–15,2	12,5	7,6	4,6
Medizinische Leistungen für Mütter	–	26,2	37,6	34,4	26,8	25,2	–2,5	14,8	9,3	–0,8
Insgesamt	–	9,5	1,5	14,9	14,5	2,9	–17,7	12,1	8,1	2,7
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	13,6	2,9	16,6	15,9	3,7	–13,3	12,9	7,9	3,6

	Ausgaben in DM je Mitglied[1]									
	1991	1992	1993	1994	1995[2]	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	13,4	12,0	11,2	11,7	12,0	11,5	5,2	5,1	5,7	3,6
Stationäre Leistungen ohne ARH	40,8	43,6	40,9	44,9	50,2	45,2	27,4	31,5	33,2	24,7
Anschlussrehabilitation	17,0	20,6	23,1	28,4	32,5	37,6	42,8	47,6	51,4	39,2
Stationäre Leistungen insgesamt	57,8	64,2	64,0	73,3	82,7	82,9	70,2	79,1	84,5	63,9
Medizinische Leistungen für Mütter	4,0	4,9	6,7	9,0	11,3	14,1	13,7	15,7	17,1	13,0
Insgesamt	75,2	81,2	82,0	94,0	105,9	108,4	89,1	100,0	107,3	80,5
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	61,7	69,2	70,8	82,3	93,9	96,9	83,9	94,8	101,6	76,9
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95[2]	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	–10,7	–6,6	4,0	3,8	–3,8	–54,8	–1,5	10,5	–13,2
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	7,0	–6,2	9,8	13,0	–9,8	–39,4	14,9	5,3	0,3
Anschlussrehabilitation	–	21,1	12,1	22,8	15,7	15,8	13,8	11,3	7,9	6,4
Stationäre Leistungen insgesamt	–	11,2	–0,3	14,5	14,1	0,2	–15,3	12,7	6,9	3,9
Medizinische Leistungen für Mütter	–	24,4	36,8	34,1	26,2	24,6	–2,7	14,9	8,5	–1,4
Insgesamt	–	8,0	1,0	14,6	14,0	2,4	–17,9	12,2	7,3	2,1
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	12,0	2,3	16,3	15,4	3,2	–13,5	13,1	7,1	3,0

[1]) 1991–1999 (endgültige) Daten nach Statistik KJ 1, 1.–3. Qu. 2000 (vorläufige) Daten nach Statistik KV 45.
[2]) Für die Berechnung der Veränderungsraten 1994/95 wurden die Basiswerte 1994/West rechnerisch um „Berlin-Ost-Werte“ ergänzt, die Basiswerte 1994/Ost rechnerisch um die „Berlin-Ost-Werte“ gemindert, soweit für 1994 keine gesonderte statistische Erfassung der „Berlin-Werte“ erfolgte.
Aufgeführte Absolutwerte bis 1994 neue Länder einschließlich Ost-Berlin, ab 1995 alte Länder einschließlich Ost-Berlin (gemäß gesetzlicher Vorgabe).

Neue Länder	Ausgaben in Mio. DM[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995[2])	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	8	18	18	21	21	24	14	15	19	12
Stationäre Leistungen ohne ARH	78	194	226	344	459	435	204	212	229	162
Anschlussrehabilitation	6	27	73	165	242	307	358	375	396	316
Stationäre Leistungen insgesamt	84	221	299	509	701	742	562	587	625	479
Medizinische Leistungen für Mütter	2	8	22	52	78	94	102	113	123	79
Insgesamt	95	246	339	582	800	860	678	715	767	570
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	86	228	321	561	779	836	664	701	748	558
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95[2])	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	110,1	3,7	13,5	26,0	11,4	–42,2	7,1	29,8	–9,8
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	149,0	16,5	51,8	38,4	–5,3	–53,0	4,0	7,8	–1,9
Anschlussrehabilitation	–	327,0	174,5	126,1	55,8	26,6	16,7	4,8	5,6	10,3
Stationäre Leistungen insgesamt	–	162,2	35,5	70,0	44,0	5,8	–24,2	4,5	6,4	5,8
Medizinische Leistungen für Mütter	–	278,1	184,2	142,9	56,9	21,1	8,3	11,2	8,7	–16,7
Insgesamt	–	160,0	37,8	71,5	44,6	7,4	–21,1	5,6	7,3	1,7
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	164,9	40,5	74,9	45,2	7,3	–20,5	5,5	6,8	1,9

	Ausgaben in DM je Mitglied[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995[2])	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	0,7	1,5	1,6	1,9	2,1	2,3	1,4	1,5	1,9	1,2
Stationäre Leistungen ohne ARH	6,7	16,8	20,0	31,1	45,0	42,9	20,2	21,3	23,0	16,5
Anschlussrehabilitation	0,5	2,3	6,5	15,0	23,7	30,2	35,4	37,5	39,8	32,2
Stationäre Leistungen insgesamt	7,3	19,1	26,5	46,0	68,7	73,1	55,7	58,8	62,8	48,7
Medizinische Leistungen für Mütter	0,2	0,7	1,9	4,7	7,6	9,3	10,1	11,4	12,4	8,0
Insgesamt	8,2	21,2	30,0	52,6	78,4	84,8	67,1	71,6	77,1	57,9
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	7,5	19,7	28,4	50,8	76,3	82,4	65,8	70,2	75,2	56,7
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95[2])	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	109,6	6,3	16,0	27,1	12,1	–42,0	8,3	29,3	–9,0
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	148,4	19,5	55,2	39,6	–4,6	–52,8	5,1	8,3	–0,9
Anschlussrehabilitation	–	326,0	181,5	131,1	57,3	27,5	17,2	5,9	6,0	11,4
Stationäre Leistungen insgesamt	–	161,6	39,0	73,8	45,3	6,5	–23,9	5,6	6,8	6,9
Medizinische Leistungen für Mütter	–	277,2	191,5	148,3	58,4	21,9	8,8	12,4	9,2	–15,8
Insgesamt	–	159,4	41,4	75,4	45,9	8,1	–20,8	6,7	7,7	2,7
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	164,3	44,1	78,8	46,5	8,0	–20,2	6,7	7,2	3,0

[1]) 1991–1999 (endgültige) Daten nach Statistik KJ 1, 1.–3. Qu. 2000 (vorläufige) Daten nach Statistik KV 45.
[2]) Für die Berechnung der Veränderungsraten 1994/95 wurden die Basiswerte 1994/West rechnerisch um „Berlin-Ost-Werte“ ergänzt, die Basiswerte 1994/Ost rechnerisch um die „Berlin-Ost-Werte“ gemindert, soweit für 1994 keine gesonderte statistische Erfassung der „Berlin-Werte“ erfolgte.
Aufgeführte Absolutwerte bis 1994 neue Länder einschließlich Ost-Berlin, ab 1995 alte Länder einschließlich Ost-Berlin (gemäß gesetzlicher Vorgabe).

Alte und Neue Länder	Ausgaben in Mio. DM[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	529	489	461	482	506	492	226	223	251	161
Stationäre Leistungen ohne ARH	1 656	1 907	1 841	2 121	2 490	2 276	1 321	1 494	1 588	1 177
Anschlussrehabilitation	665	835	984	1 287	1 558	1 837	2 102	2 313	2 501	1 930
Stationäre Leistungen insgesamt	2 321	2 742	2 826	3 408	4 048	4 113	3 423	3 807	4 089	3 107
Medizinische Leistungen für Mütter	155	201	288	410	535	667	660	754	823	614
Insgesamt	3 005	3 432	3 574	4 299	5 089	5 271	4 308	4 784	5 164	3 881
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	2 476	2 943	3 113	3 818	4 583	4 779	4 082	4 560	4 912	3 721
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	–7,6	–5,8	4,6	5,0	–2,7	–54,1	–1,2	12,6	–12,6
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	15,1	–3,4	15,2	17,4	–8,6	–42,0	13,1	6,3	0,5
Anschlussrehabilitation	–	25,7	17,8	30,7	21,1	17,9	14,4	10,1	8,1	7,5
Stationäre Leistungen insgesamt	–	18,1	3,1	20,6	18,8	1,6	–16,8	11,2	7,4	4,7
Medizinische Leistungen für Mütter	–	29,4	43,1	42,5	30,4	24,6	–1,0	14,2	9,2	–3,2
Insgesamt	–	14,2	4,1	20,3	18,4	3,6	–18,3	11,0	7,9	2,6
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	18,9	5,8	22,6	20,0	4,3	–14,6	11,7	7,7	3,4

	Ausgaben in DM je Mitglied[1])									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1.–3. Qu. 2000
Ambulante Leistungen	10,5	9,6	9,1	9,5	10,0	9,7	4,4	4,4	4,9	3,2
Stationäre Leistungen ohne ARH	32,9	37,5	36,3	41,9	49,1	44,8	26,0	29,5	31,2	23,1
Anschlussrehabilitation	13,2	16,4	19,4	25,4	30,7	36,1	41,3	45,6	49,1	37,9
Stationäre Leistungen insgesamt	46,2	53,9	55,7	67,3	79,8	80,9	67,3	75,1	80,3	61,0
Medizinische Leistungen für Mütter	3,1	4,0	5,7	8,1	10,5	13,1	13,0	14,9	16,2	12,1
Insgesamt	59,8	67,5	70,4	85,0	100,4	103,7	84,7	94,4	101,4	76,2
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	49,3	57,9	61,3	75,4	90,4	94,0	80,3	90,0	96,5	73,0
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1.–3. Qu. 99/00p
Ambulante Leistungen	–	–8,6	–5,6	4,9	4,8	–3,0	–54,1	–1,0	12,3	–13,0
Stationäre Leistungen ohne ARH	–	13,8	–3,3	15,5	17,2	–8,8	–42,0	13,4	5,8	0,2
Anschlussrehabilitation	–	24,3	18,0	31,1	20,8	17,6	14,4	10,4	7,6	7,2
Stationäre Leistungen insgesamt	–	16,8	3,2	21,0	18,6	1,4	–16,8	11,6	6,9	4,5
Medizinische Leistungen für Mütter	–	28,0	43,3	43,0	30,2	24,3	–1,1	14,6	8,7	–3,5
Insgesamt	–	12,9	4,3	20,7	18,1	3,3	–18,3	11,4	7,4	2,3
Insgesamt ohne ambulante Vorsorgeleistungen	–	17,5	5,9	23,0	19,8	4,0	–14,6	12,1	7,2	3,1

[1]) 1991–1999 (endgültige) Daten nach Statistik KJ 1, 1.–3. Qu. 2000 (vorläufige) Daten nach Statistik KV 45.

58. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Medizinischer Dienst die Vorschriften zur Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten – entgegen dem Zweck der gesetzlichen Regelung – zu restriktiv auslegen, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Februar 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Medizinischen Dienste bzw. die Krankenkassen die Vorschriften zur Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten zu restriktiv auslegen.

59. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Versicherten notwendige Vorsorgeleistungen an anerkannten Kurorten oder entsprechende Leistungen am Heimatort aus Budgetgründen verweigert wurden, und wenn ja, was gedenkt sie gegen diese Praxis zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Februar 2001

Die Bundesregierung ist keine Aufsichtsbehörde über die gesetzlichen Krankenkassen. Von daher liegen ihr keine eigenen Erkenntnisse über die Praxis der Leistungsgewährung oder Leistungsverweigerung im Einzelfall vor.

Die aus dem bereits erwähnten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Kurorte und Heilbäder ersichtliche positive Entwicklung spricht allerdings dagegen, dass in der Gesamttendenz von einer zu restriktiven Auslegung des Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. von einer Verweigerungshaltung der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ausgegangen werden kann.

60. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Robert Koch-Institutes in Berlin, dass bei der in Kürze bevorstehenden pandemisch auftretenden Influenza mit einer geschätzten Anzahl von 120 000 Toten in Deutschland gerechnet werden kann und was gedenkt die Bundesregierung gegen einen Mangel an Impfstoffen – wie ihn das Robert Koch-Institut befürchtet – zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 12. Februar 2001

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, dass es gesicherte Hinweise gibt, nach denen eine Influenza-Pandemie in Kürze bevorsteht.

Influenza-Pandemien entstehen durch das zufallsbedingte Auftauchen neuer Influenzavirus-Wildtypen, gegen deren Oberflächen-Glykoproteine es keine spezifischen, virusneutralisierenden Antikörper innerhalb der menschlichen Population gibt. Neben neuen Oberflächenantigenen sind weitere Eigenschaften, wie Kontagiosität und Pathogenität, für das pandemische Potential eines neuen Virus ausschlaggebend.

Morbidität und Mortalität hängen von den Eigenschaften des neuen Virusstammes ab und sind daher nicht quantifizierbar.

Um das Auftreten eines neuen Stammes frühzeitig zu erkennen, fördert die Bundesregierung ein Nationales Referenzzentrum für Influenzaviren, dessen Funktion vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und vom Robert Koch-Institut gemeinsam wahrgenommen wird.

Für die Herstellung eines Impfstoffes gegen einen neuen Influenzastamm sind eine Reihe von Faktoren ausschlaggebend, die von den Stammeigenschaften abhängen, wie z. B.:

- Anzuchtbedingungen des Virus,
- welche Ausbeute in welchem Zeitraum zu erzielen ist,
- wie oft geimpft werden muss, um schützende Antikörpertiter zu erreichen.

Die Zeit, bis zum Auffinden eines geeigneten Virusstammes zur Impfstoffproduktion lässt sich nicht vorhersagen. Bedingt durch den Produktionsablauf müssen für die sich anschließende Herstellung des Impfstoffes dann etwa 3 Monate veranschlagt werden.

Da die Eigenschaften eines neuen Virus nicht bekannt sind, kann die Impfstoffproduktion nicht beschleunigt werden.

61. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der generelle Ausschluss von Homosexuellen zur Blutspende wegen der Gefahr einer HIV-Infektion gerechtfertigt ist, obwohl das diagnostische Fenster durch Zwischenlagerung des Blutes überbrückt werden könnte, und welche Maßnahmen gedenkt sie ggf. zu ergreifen, um die Ungleichbehandlung gegenüber anderen Spendern zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Februar 2001

Der dauerhafte Ausschluss von Personen als Blutspender ist in den „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts vom Juli 2000 in Abschnitt 2.2.1 festgelegt. Dort heißt es, dass Personen auszuschließen sind, die einer Gruppe mit einem gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhten Risiko für eine HBV-, HCV- oder HIV-Infektion angehören oder dieser zugeordnet werden müssen. In einer Fußnote werden neben anderen Gruppen auch homo- und bisexuelle Männer genannt. Diese Regelung stützt sich hinsichtlich HIV im Wesentlichen auf Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts, nach denen in Deutschland der Anteil der erfassten HIV-Erstdiagnostizierten bei homo- und bisexuellen Männern gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist. Diese Gruppe machte zwischen 1996 und 1999 konstant 35 bis 40 % der HIV-Erstdiagnostizierten aus. Die Regelung besteht schon seit langem und ist in der Fachwelt unumstritten.

Die Bundesregierung hat keine Befugnis, in die Richtliniengebung korrigierend einzugreifen. Die Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts ergibt sich aus § 12 des Transfusionsgesetzes. Von den Spendeeinrichtungen verlangt § 5 des Transfusionsgesetzes, dass die Tauglichkeit der Spender für die Spendeentnahme festzustellen ist und die Spendeentnahme nicht erfolgen soll, soweit und solange die spendewillige Person nach Richtlinien der Bundesärztekammer von der Spendeentnahme auszuschließen oder zurückzustellen ist.

Eine Zwischenlagerung findet bei zellhaltigen Blutprodukten wie den Thrombozytenkonzentraten und Erythrozytenkonzentraten nicht statt. Die Verfallszeit beträgt für Thrombozytenkonzentrate fünf Tage, für Erythrozytenkonzentrate fünf bis sechs Wochen. Die Ausgabe der Erythozytenkonzentrate erfolgt in der Regel weit vor dem Ende der Verfallszeit. Diese kurzen Zeiträume wären im Sinne einer Zwischenlagerung (Quarantänelagerung) nicht nutzbar zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

62. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Bei welchen Projekten wurden die im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2000 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM eingespart, und warum wurden sie nicht auf andere dringend notwendige Maßnahmen umverteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Februar 2001

Minderausgaben in einzelnen Bereichen des Haushalts stellen grundsätzlich keine Ausgabeermächtigungen für andere Maßnahmen dar. Sollen Haushaltsmittel für andere als die geplanten Zwecke verwendet werden, müssen die im Haushaltsrecht verankerten strengen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die für den Bau der Magnetschwebebahnverbindung Hamburg–Berlin veranschlagten Mittel wurden aufgrund der in der Zwischenzeit getroffenen Entscheidungen nicht in Anspruch genommen. Der Bund wird sich jedoch auch weiterhin an der Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken beteiligen. Dafür sind die entsprechenden Mittel in der Planung zu halten. Sie stehen insofern für eine Umverteilung nicht zur Verfügung.

Im Übrigen schließt der Einzelplan 12 im Jahr 2000 mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,2 Mrd. DM ab. Diese sind in erster Linie durch höhere Ausgaben zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen nach dem Wohngeldgesetz begründet. Der dafür erforderliche Bedarf muss an anderer Stelle des Haushalts ausgeglichen werden.

63. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Gehören zum Status quo des Jahres 1993 bei der Regionalisierung der Bahn, also dem Leistungsumfang, für den Mittel an die Länder und Kommunen übertragen wurden, nur die reinen Fahrleistungen oder gehören dazu auch die „Nebenleistungen“, wie z. B. Infrastruktur für Fahrkartenverkauf oder Bahnhöfe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2001

Die Länder erhalten 2001 aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes rd. 13,4 Mrd. DM nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG). Gemäß § 6 Abs. 1 war zum 31. Dezember 1997 zu prüfen, ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um von 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) „im gleichen Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 erbracht worden sind“. Dieser Leistungsumfang wird gemeinhin mit „Status quo 1993/1994“ bezeichnet. Der Revisionsauftrag betraf genau den Leistungsumfang, der den Ländern zum Jahresende 1993/1994 übertragen worden ist. Bei der dazu durchgeführten Untersuchung waren also die gleichen Betriebsleistungen, auf den gleichen Strecken mit den gleichen Fahrzeugen, den gleichen Stationshalten und dem gleichen Personaleinsatz zugrunde zu legen und bis ins Jahr 2001 fortzuschreiben. Dabei waren allerdings Rationalisierungen und Erlössteigerungen zu berücksichtigen. Diese Rechnung hatte einen rein fiktiven Charakter und diente lediglich der Überprüfung der den Ländern aufgrund der Regionalisierung des SPNV zustehenden Steuermitteln des Bundes.

64. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche sozialpolitischen Ausgleichsmaßnahmen plant die Bundesregierung im Falle einer Verlagerung der Deutsche Bahn Cargo-Niederlassung (DB Cargo) Köln nach Duisburg und eines damit verbundenen Arbeitsplatzverlustes von 150 bis 170 Stellen in Köln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Februar 2001

Die DB Cargo hat zugesagt, bei der geplanten aber noch nicht endgültig beschlossenen Zusammenlegung der Niederlassungen Köln und Duisburg Sozialverträglichkeit und Mobilität der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die genannten Arbeitsplätze verloren gehen und die hiervon betroffenen Arbeitnehmer nicht auf andere Arbeitsplätze der DB AG wechseln können, kommen im Einzelfall die Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem SGB III in Betracht. Hierzu gehören unter den jeweiligen Voraussetzungen das Kurzarbeitergeld nach § 175 SGB III, die Vermittlung sowie andere Leistungen der Arbeitsförderung, wie z. B. der beruflichen Weiterbildung.

65. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch wären die jährlichen Investitionsansätze für den Bau der Autobahn A 94/Umfahrung Mühldorf, wenn der Abschnitt 2004 für den Verkehr freigegeben werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Diese – schon angesichts der Zugehörigkeit des noch nicht baureifen 3. Abschnittes der Umfahrung Mühldorf zum in den Jahren 2003 bis 2007 zu finanzierenden Anti-Stau-Programm – hypothetische Frage kann nur theoretisch beantwortet werden.

Nach den Erfahrungen im Autobahnbau kann bei einem Projekt mit einer 4-jährigen Bauzeit ein Ausgabenverlauf angenommen werden, wonach die Projektkosten zu rd. 15 % im 1. Baujahr, zu rd. 25 % in den beiden Folgejahren und zu 30 % im Jahr der Fertigstellung und zu rd. 5 % danach anfallen.

Bei Projektkosten für die beiden noch zu bauenden Abschnitte der Umfahrung Mühldorf von insgesamt rd. 210 Mio. DM ergeben sich danach Investitionsansätze in den maßgebenden Baujahren von 50 bis 60 Mio. DM/Jahr.

66. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU)

Wann beginnt konkret im Jahr 2002 der dreistreifige Ausbau der Bundesautobahn A 4 zwischen Gera und Ronneburg und wie lange wird dieser Ausbau bis zur Fertigstellung dauern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Februar 2001

Der Baubeginn des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 4 zwischen den Anschlussstellen Ronneburg und Gera-Leumnitz erfolgt bereits in diesem Jahr. Die Verkehrsfreigabe dieses Streckenabschnitts ist im Jahr 2003/2004 vorgesehen.

Im Hinblick auf die in Gera im Jahr 2007 stattfindende Bundesgartenschau werden der Baubeginn des Streckenabschnitts der A 4 zwischen den Anschlussstellen Gera-Leumnitz und Gera im Jahr 2004 und die Fertigstellung bis Ende 2006 geprüft.

67. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen über Todesfälle oder Erkrankungen an Thrombose in Deutschland vor, die durch Langzeitflüge hervorgerufen worden sind (so genanntes Economy-Class-Syndrom), und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die deutsche Öffentlichkeit über die Gefahren bei Langzeitflügen aufzuklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Februar 2001

Einem Thromboserisiko durch Bewegungseinschränkungen und langes Sitzen in unveränderter Körperhaltung sind nicht nur Flugreisende auf Langzeitflügen, sondern auch Bahn-, Auto- und Busreisende ausgesetzt. Da die Entwicklung einer venösen Thrombose in der Regel ein multifunktionelles Geschehen ist, stellt der Sitzabstand in Flugzeugkabinen nur einen unter einer Vielzahl möglicher Risikofaktoren dar. Thrombose-Erkrankungen sind somit bei Passagieren aller Flugzeugkabinenklassen aufgetreten. Weitere bei Langzeitflügen zu beachtende Risikofaktoren sind z. B. Alter, Schwangerschaft, familiäre Thromboseneigung, Gipsverband der unteren Extremitäten, Nachwirkungen nach Operationen usw.

Tödlich verlaufende Embolien werden nicht immer als solche erkannt und deshalb in der Regel als allgemeines Herzversagen diagnostiziert. Eine Embolie mit ihrer tödlichen Wirkung kann erst längere Zeit nach einer Reise eintreten. Dieses zeitliche Auseinanderklaffen von Ursache und Wirkung, zudem mit der Schwierigkeit einer direkten Zuordnung verbunden, bereitet enorme methodische Schwierigkeiten, die Zahl der Erkankungen einigermaßen verlässlich zu schätzen. So können z. B. Lungenembolien nur bei obduzierten Patienten einwandfrei festgestellt werden. Diese Schwierigkeiten führen zu erheblichen Dunkelziffern über durch Langzeitreisen verursachte Thrombosen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein Meldewesen über auftretende Erkrankungen an Bord von Flugzeugen und somit auch keine Übermittlung dieser Daten an zuständige Behörden. In der einschlägigen Literatur vorhandene Daten fallen weit auseinander. Sie weisen auf ein Thromboserisiko hin, sind jedoch nicht geeignet, dieses Thromboserisiko in seinem Umfang hinreichend präzise zu beschrei-

ben. Derzeit wird die Häufigkeit eines venösen thrombolischen Ereignisses nach Langstreckenflügen auf ca. 0,0014 % eingeschätzt, wenn alle Passagiere inklusive Kinder und Jugendliche eingerechnet werden. Das Risiko bei Erwachsenen jenseits des 40. Lebensjahres kann als etwa dreimal so hoch, also auf ca. 0,004 % veranschlagt werden.

Die Bundesregierung weist auf das Thromboserisiko bei Langstreckenflügen hin. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat hierzu über seine Internetseite eine Information zum Thema „Thrombose auf Reisen“ veröffentlicht. Weitere mögliche Maßnahmen werden derzeit von der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden (Joint Aviation Authorities – JAA) unter deutscher Beteiligung im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Ultra-Langstreckenflüge“ erörtert.

68. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche Argumente für den Bau der Ortsumgehung Untersteinach im Zug der Bundesstraße B 303 sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Der Bundesregierung sind die, insbesondere durch den außergewöhnlich starken Schwerlastverkehr hervorgerufenen schwierigen Verkehrsverhältnisse in der an der Mündung der unteren Steinach in die Schorgast im Schnittpunkt von B 303 und B 289 gelegenen Gemeinde Untersteinach – zumal im Bereich der Gemeinschaftsstrecke der beiden Bundesstraßen durch den historischen Ortskern – bekannt. Diese Beurteilung hat zu der Zuordnung der Ortsumgehung zum Vordringlichen Bedarf im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beigetragen.

69. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Hindernisse gibt es für die Bundesregierung, da das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Untersteinach im Zug der Bundesstraße 303 faktisch abgeschlossen ist, über das Baurecht hinaus, die einem Baubeginn im Jahr 2001 entgegenstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Da das Projekt in keinem der beschlossenen Programme enthalten ist, fehlt die Finanzierungsgrundlage im Bundeshaushalt 2001.

70. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche Kontakte gibt es zwischen Bundesregierung und EU-Kommission und insbesondere zu EU-Kommissar Günter Verheugen, um aus EU-Mitteln diesen Ausbau der Ost-West-Route B 303 im grenznahen Bereich zu Tschechien finanziell zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Ausgehend von dem Europäischen Rat im Dezember 2000 in Nizza erwägt die Europäische Union Hilfestellungen für die Grenzregionen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung. Hierzu bestehen Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Eruopäischen Kommission.

71. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass über einen langen Zeitraum homogen nach festen Vorschriften gemessene und beobachtete Daten von Klimastationen für die internationale Klimaforschung und den Klimaschutz eine unerlässliche, in ihrer Bedeutung wichtige Grundlage darstellen und für die Abschätzung der zukünftigen Klimaentwicklung unverzichtbar sind, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Februar 2001

Die Bundesregierung misst der Überwachung der Veränderungen des globalen Klimas durch den anthropogen verursachten Treibhauseffekt eine hohe Priorität bei. Dies gewinnt seine besondere Bedeutung durch die von Deutschland auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnete Klimarahmenkonvention, durch das im Dezember 1997 in Kyoto verabschiedete Klimaprotokoll, durch die Beschlüsse des Europäischen Rates und nicht zuletzt durch das neue Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000. Der Deutsche Wetterdienst wirkt im globalen Klimabeobachtungsprogramm der Weltorganisation für Meteorologie mit, indem er umfangreiche Daten und Beobachtungen seines Messnetzes bereitstellt. Daneben betreibt er ein Weltzentrum für Niederschlagsklimatologie und ist eingebunden in das Global-Atmospheric-Watch(GAW)-Programm der Weltorganisation für Meteorologie. Darüber hinaus erfassen auch die Messstationen des Umweltbundesamtes Klimaänderungen und stellen diese für die wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung.

72. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die klimatologische Säkularstation Potsdam/Telegrafenberg trotz materieller Zwänge beim derzeitigen Betreiber, dem Deutschen Wetterdienst, in ihrer bisherigen Form zu erhalten und weiterzubetreiben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Februar 2001

Die Bundesregierung wird die klimatologische Säkularstation Potsdam/Telegrafenberg auch weiterhin betreiben. Die Station wird je-

doch im Rahmen der gebotenen Optimierung des Messnetzes beim Deutschen Wetterdienst in Zukunft ausschließlich als automatische Messwerterfassungsanlage geführt. Auf die bislang noch partiell durchgeführten so genannten Augenbeobachtungen kann fortan aus fachlichen Gründen verzichtet werden. Die Augenbeobachtungen sind durch die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Horizonteinschränkung) schon seit Jahren nicht mehr sachgerecht durchzuführen und entsprechen nicht mehr den Standards einer Klimastation des Deutschen Wetterdienstes.

73. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer finanziellen Förderung der Säkularstation Potsdam, zum Beispiel in der Form einer Bundesstiftung, die es außerdem ermöglichen würde, ähnlich gelagerte Fälle in gleicher Weise aufzufangen?

74. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für zielführend, eine Begegnung mit Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, des Deutschen Wetterdienstes sowie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung durchzuführen, in der sachgemäße Überlegungen zum Erhalt der Säkularstation bzw. weiterführend zur Einrichtung einer entsprechenden Stiftung angestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Februar 2001

Aus den in den Antworten zu Frage 72 genannten Gründen hält die Bundesregierung eine zusätzliche Förderung der Säkularstation aus Haushaltsmitteln für nicht erforderlich.

75. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie ist der Verfahrensstand der Ortsumgehung Schlangenbad–Wambach (B 260) bzw. welche Entscheidung muss der Bund als nächsten Schritt treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Für die Umgehung Schlangenbad–Wambach (B 260) erarbeitet die hessische Straßenbauverwaltung derzeit Projektunterlagen, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen anschließend zur Zustimmung im Rahmen des Kostenmanagements vorgelegt werden.

76. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)

Wie ist der Verfahrensstand der Ortsumgehung Elz (B 8) bzw. welche Entscheidung muss der Bund als nächsten Schritt treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Für die Ortsumgehung Elz (B 8) liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Projektunterlagen zum Kostenmanagement bereits zur Zustimmung vor.

77. Abgeordneter
Dr. Werner Schuster
(SPD)

Wie ist der Verfahrensstand der Ortsumgehung Idstein–Eschenhahn (B 275) bzw. welche Entscheidung muss der Bund als nächsten Schritt treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Die hessische Straßenbauverwaltung hat die Ortsumgehung Idstein–Eschenhahn (B 275) als neues Projekt zur Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen angemeldet.

Für die drei angesprochenen Projekte gilt gleichermaßen, dass sie im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans neu bewertet werden.

78. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)

Wie wirkt sich der geplante Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Berlin und Hamburg auf die Regionalverkehrsverbindung zwischen Nauen und Berlin-Mitte aus?

79. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlasst, um diese Regional- und Nahverkehrsbeziehung zwischen Brandenburg und Berlin sicher zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Derzeit wird untersucht, welches Angebot im Schienenpersonennahverkehr unter Berücksichtigung der absehbaren Verkehrsentwicklung künftig erforderlich sein wird und welche Auswirkungen sich daraus auf die Gestaltung der Infrastruktur, unter Berücksichtigung des beabsichtigten Ausbaus der genannten Strecke auf Geschwindigkeiten von bis zu 230 km/h, ergeben werden. Den Untersuchungen liegt zugrunde, ein den Verkehrsbedürfnissen angemessenes und wirtschaftliches Angebot im Schienenpersonennahverkehr zu gewährleisten.

80. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Wann ist mit konkreten Vorschlägen und Investitionsentscheidungen der Beteiligten zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Mit der Vorlage der abschließenden Untersuchungsergebnisse wird im Verlauf des ersten Halbjahres 2001 gerechnet. Der Zeitpunkt der sich daran anschließenden Investitionsentscheidungen kann derzeit noch nicht terminiert werden.

81. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Welche Haushaltsmittel des Bundes sind in welcher Höhe vorgesehen, um etwaige in Bundeszuständigkeit fallende Maßnahmen zu finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Februar 2001

Angaben hierzu sind erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und den Investitionsentscheidungen möglich.

82. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass BAföG-Empfänger (BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz) einen Heizkostenzuschuss auf Grundlage des Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 noch in diesem Winter – wie in der Broschüre der Bundesregierung mit dem Titel „Wichtig ist, was hinten rauskommt“ angekündigt – ausbezahlt bekommen können, und in welchen Bundesländern sind die verwaltungstechnischen Voraussetzungen bereits gegeben, um überhaupt einen entsprechenden Antrag zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2001

Das Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1846) ist am 24. Dezember 2000 in Kraft getreten. Den Ländern wurden nach vorheriger Erörterung mit Schreiben vom 27. und 29. Dezember 2000 Hinweise zur Durchführung und zur Mittelzuweisung zugeleitet.

In § 4 Abs. 2 Satz 2 des Heizkostenzuschussgesetzes ist für die Empfänger von Bundesausbildungsförderung nach dem BAföG die für die Bewilligung des BAföG zuständige Stelle als für die Gewährung des Heizkostenzuschusses zuständig bestimmt. Gesonderte landesrechtli-

che Regelungen sind daher für die BAföG-Empfänger nicht erforderlich. Die für den Vollzug zuständigen Länder sind bei Erarbeitung des Heizkostenzuschussgesetzes beteiligt worden und konnten daher zeitnah die erforderlichen Informationen an die zuständigen BAföG-Stellen weiterleiten. Die Voraussetzungen zur Auszahlung des Heizkostenzuschusses durch die BAföG-Stellen sind damit durch den Bund geschaffen worden.

Berlin, den 16. Februar 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333